

Stadt Nagold · Postfach 1444 · 72194 Nagold

Abwasserzweckverband Nagold
Herrn Verbandsvorsitzenden
Jürgen Großmann
Marktstr. 27-29
72202 Nagold

Stefanie Fischer **Rechnungsprüfungsamt**
Stefanie.Fischer@Nagold.de Amtsleitung
Telefon 07452 681-246 Marktstr. 27-29
Telefax 07452 681-5246 72202 Nagold

25.08.2020

Unser Zeichen: I-14-Fi

– Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Abwasserzweckverbandes Nagold

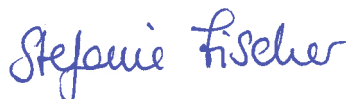
Sehr geehrter Herr Großmann,

das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nagold ist gem. § 110 Gemeindeordnung und aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Stadt Nagold vom 25.07.2017 mit der örtlichen Prüfung beauftragt worden.

– Die wesentlichsten Ergebnisse der nach Schwerpunkten durchgeführten Prüfung sind in diesem Bericht zusammengefasst. Abschließend kann festgestellt werden, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung des Abwasserzweckverbandes Nagold den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und Dienstanweisungen grundsätzlich entsprechen und in einer geordneten Weise dargestellt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt kann deshalb der Verbandsversammlung empfehlen, den Jahresabschluss 2019 des Abwasserzweckverbandes unverändert gemäß § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Fischer

Anlage: Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019



Unsere Sprechzeiten:

Mo-Do 8.00-12.00 Uhr
Do auch 14.00-18.00 Uhr
Fr 8.00-12.30 Uhr

www.nagold.de

Sparkasse Pforzheim Calw:

IBAN DE59 6665 0085 0005 0002 62	Konto	5 000 262
BIC PZHSDE66XXX	BLZ	666 500 85

Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg eG:

IBAN DE16 6039 1310 0002 0410 06	Konto	2 041 006
BIC GENODES1VBH	BLZ	603 913 10

Postbank:

IBAN DE20 6001 0070 0007 5197 03	Konto	7 519 703
BIC PBNKDEFF	BLZ	600 100 70

BERICHT

über die

örtliche Prüfung des

JAHRESABSCHLUSSES 2019

des AZV NAGOLD

-vgl. DS AZV Nagold 2020-20

Große Kreisstadt Nagold
-Rechnungsprüfungsamt-

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	4
1.3	Vorangegangene Prüfung	4
1.4	Überörtliche Prüfung.....	4
2.	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Systemprüfung	5
2.1.1	Anordnungswesen	5
2.1.2	Buchführung	5
2.1.3	Kassenprüfung.....	5
2.1.4	Dienstanweisung für die Verbandskasse.....	5
2.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	5
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	6
3.	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
3.1	Haushaltssatzung.....	6
3.2	Haushaltsplan.....	6
4.	Ausführung des Haushaltsplans	7
4.1	Planvergleich	7
4.1.1	Ergebnishaushalt	7
4.1.2	Finanzhaushalt	7
4.1.3	Teilhaushalte	8
4.1.4	Über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	8
4.2	Kassenkredite	8
5.	Jahresabschluss	8
5.1	Ergebnisrechnung	8
5.1.1	Ordentliche Erträge	8
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	9
5.1.3	Außerordentliche Erträge	11
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	11
5.1.5	Sonderergebnis	11
5.1.6	Gesamtergebnis	11
5.2	Finanzrechnung	11
5.2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
5.2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	11
5.2.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
5.2.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12
5.2.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12
5.2.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12
5.2.7	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	12
5.3	Bilanz	13
5.3.1	Aktiva	13
5.3.2	Passiva	14
5.4	Anhang	14
5.4.1	Rechenschaftsbericht.....	14
5.4.2	Vermögensübersicht	15
5.4.3	Schuldenübersicht	15
5.4.4	Haushaltsermächtigungen	15
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	15
6.1	Fehlbetrag / Überschuss.....	15
6.2	Zusammenfassung	15
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	16
7.	Vormerkungen	16

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
GemKVO	Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GemHVO	Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO)
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
NKHR	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 i.d.F. vom 17.12.2015 neu gefasst worden. Ebenso wurde das GKZ am 15.12.2015 neu gefasst. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2011 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich grundsätzlich für Große Kreisstädte aus den §§ 110 Absatz 1 i.V.m. § 109 Absatz 1 GemO. Aufgrund dessen empfiehlt die GPA BW die örtliche Prüfung auch bei den Zweckverbänden. Der Gemeinderat der Stadt Nagold hat am 25.07.2017 zur örtlichen Prüfung des AZV Nagold das RPA gem. § 112 Abs. 2 GemO beauftragt.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 110 Absatz 1 GemO durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2019 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus:

- Rechenschaftsbericht
- Vermögensübersicht
- Schuldenübersicht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2018 gemäß § 95 Absatz 2 GemO am 01.07.2019 festgestellt.

Eine Bekanntgabe und Veröffentlichung war entsprechend § 18 GKZ nicht erforderlich, da der AZV nur für seine Mitglieder und nicht für die Einwohner Aufgaben direkt wahrnimmt.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht 2018 mussten auch nicht öffentlich ausgelegt werden.

1.4 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung durch die **Gemeindeprüfungsanstalt** Baden-Württemberg für die **Jahre 2014 bis 2018** erfolgte im Frühjahr 2020. Der schriftliche Bericht vom April 2020 wurde der Verbandsversammlung im Juli 2020 vorgelegt (DS AZV 2020-21). Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht. Die abschließende **Bestätigung des RP Karlsruhe erfolgte am 27.04.2020** (Anlage 2 zu DS AZV 2020-21). Die Prüfung der **Bauausgaben 2011 bis 2016** erfolgte im **Frühjahr 2017** (DS AZV 2018-03); die Verbandsversammlung wurde am 01.02.2018 von den wenigen Prüfungsbemerkungen in Kenntnis gesetzt. Eine abschließende

Beratung über die Prüfungsbeanstandungen erfolgt am 19.12.2018 in der Verbandsversammlung (DS AZV 2018-19). Die abschließende Bestätigung des RP Karlsruhe erfolgte am 07.05.2019. Die Verbandsversammlung wurde in der Sitzung am 01.07.2019 darüber informiert.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 110 Absatz 1 Ziffer 1 GemO auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Die Bücher des Verbandes wurden im Rahmen von Stichproben zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend den §§ 110 und 112 GemO sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2019 geprüft worden.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP. Vom Rechenzentrum Karlsruhe erhielten wir für 2019 am 20.04.2020 eine Bestätigung gem. § 11 Abs. 4 GemKVO.

2.1.3 Kassenprüfung

Die letzte Kassenprüfung des Verbandes erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nagold am 25.04.2019; die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2.1.4 Dienstanweisung für die Verbandskasse

Der Verband hat die in §§ 35, 39 GemHVO und §§ 7, 11 GemKVO genannten Regelungen geregelt. Eine Dienstanweisung wurde auf 01.08.2015 neu erlassen. Die Zuständigkeiten für die Anordnungen sind in der Dienstanweisung für die Geschäftsführer vom 06.08.2008 enthalten.

2.2 Ordnungsmäßigkeiten des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der §§ 95 und 95 b GemO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Gem. § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen.

Der Verbandsvorsitzende hat am 30.05.2020 gemäß § 95 b Absatz 1 GemO die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt (DS AZV 2020-20).

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GemO und der GemHVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Verbandes entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden weitestgehend beachtet. Im Jahresabschluss 2019 fehlen keine Angaben.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 77 Absatz 2 GemO bzw. § 18 GKZ ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Vom Verband wurden im Haushaltsjahr 2019 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabeverfahren relevant war. Prüfungsfeststellungen, soweit sie getroffen werden mussten, wurden bereits bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Verbandes wirtschaftlich geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 19.12.2018 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 81 Absatz 2 GemO zum 30. November 2018 wurde somit nicht ganz eingehalten.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 01.02.2019 von der Rechtsaufsichtsbehörde erteilt worden. Für 2019 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt gem. § 19 GKZ - Deckung durch Umlage - ausgeglichen. Geplant waren:

- ordentliche Erträge mit 3.906.800,00 € und
- ordentliche Aufwendungen mit -) 3.906.800,00 € sowie
- außerordentliche Erträge mit 0,00 € und
- außerordentliche Aufwendungen mit 0,00 €

Das Gesamtergebnis war mit 0,00 € geplant.

Tatsächlich erreicht wurde ein Betrag von

- ordentliches Ergebnis 0,00 € (s. 4.1.1)
- Sonderergebnis 0,00 €
- Gesamtergebnis 0,00 €

Der gemäß § 80 Absatz 2 GemO vorgeschriebene Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis wurde erreicht.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 1.830.000 € festgesetzt.
 Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 0 € veranschlagt.
 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.000.000 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt verbesserte sich deutlich. Daher war gegenüber der Planung eine um 215.340 € geringere Umlage der Verbandskommunen zum Haushaltsausgleich erforderlich. Die Abschreibungen konnten in voller Höhe erwirtschaftet werden.

	Ansatz	Ergebnis	Davon Auflösungen bzw. Abschreibungen
Ordentliche Erträge	3.906.800 €	3.754.178,02 €	432.839 €
Ordentliche Aufwendungen	-) 3.906.800 €	-) 3.754.178,02 €	1.394.750 €
Ordentliches Ergebnis	0 €	0,00 €	netto 961.911 €
Sonderergebnis	0 €	0,00 €	
Gesamtergebnis	0 €	0,00 €	

Die Gesamtdarstellung inkl. außerordentlichem Ergebnis ergibt sich aus dem Rechenschaftsbericht.

Aus dem Vorjahr wurden Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen in Höhe von 85.970,90 € für Planungskosten Flussgebietsuntersuchung übertragen. Einnahmeseitig wurden Zuweisungen vom Land in Höhe von 48.700 € für die gleiche Maßnahme als Reste übertragen. Es erfolgten keine Überträge ins Folgejahr.

4.1.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt entwickelte sich wie folgt:

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	3.456.800 €	3.222.239,23 €	- 234.560,77 €
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	- 2.496.800 €	- 2.365.714,62 €	- 131.085,38 €
Zahlungsmittelüberschuss der ErgebnisR	960.000 €	856.524,61 €	- 103.475,39 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	950.000 €	73.195,00 €	- 876.805,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.940.000 €	- 2.078.500,52 €	- 861.499,48 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstät.	- 1.990.000 €	- 2.005.305,52 €	15.305,52 €
Finanzierungsmittelbedarf	- 1.030.000 €	- 1.148.780,91 €	118.780,91 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.830.000 €	1.830.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 800.000 €	- 757.966,60 €	-42.033,40 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.030.000 €	1.072.033,40 €	42.033,40 €
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	0 €	- 76.747,51 €	- 76.747,51 €
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen	0 €	655,69 €	655,69 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		1.470.219,01 €	
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln		-76.091,82 €	
Endbestand an Zahlungsmittel (Liquide M.)		1.394.127,19 €	

Wegen der Gesamtdarstellung wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Aus dem Vorjahr 2018 standen für Investitionen noch 1,089 Mio. € bei den Aufwendungen sowie 0,108 Mio. € Reste aus Zuweisungen vom Land, netto somit 0,981 Mio. € zur Verfügung. Neu übertragen wurden nach 2020 7,353 Mio. € auf der Aufwandseite sowie 1 Mio. € Reste aus Zuweisungen vom Land, netto somit 6,353 Mio. €.

Eine Kreditermächtigung konnte nicht übertragen werden, da diese bereits in voller Höhe im laufenden Jahr in Anspruch genommen wurde.

4.1.3 Teilhaushalte

Der Verband hat keine Teilhaushalte eingerichtet.

4.1.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rechenschaftsbericht ist (Seite 5 ff., Seite 30) nachgewiesen, bei welchen Positionen über- und außerplanmäßige Ausgaben anfielen. Die überplanmäßigen Ausgaben konnten entweder durch Wenigerausgaben ausgeglichen werden oder wurden im Vorgriff auf das Folgejahr beschlossen. Eine förmliche Zustimmung war aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei der Abwasserbeseitigung nicht erforderlich (§ 20 GemHVO und Haushaltsplan).

4.2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 1.000.000 €.

Die stichprobenweise Überprüfung der Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite - nicht in Anspruch genommen wurden. Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 0 € an Zinsleistungen aufzubringen.

An Bankgebühren und an Aufwand für den Geldverkehr fielen 217,32 € an. An Zinserträgen fielen 0 € an. Im Vorjahr waren es 1,16 € Zinserträge.

5. Jahresabschluss

5.1 Ergebnisrechnung

Auf die Betriebskostenübersicht im Rechenschaftsbericht wird verwiesen. Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

5.1.1.1 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit (u.a. vom Land für Flussgebietsuntersuchung und Machbarkeitsstudie Phosphorelimination 51.700 €) wurde zutreffend als Ertrag gebucht. Desgleichen wurden die Zuweisungen für Investitionen nach dem Abschreibungssatz der Anlagen mit knapp 425 T€ aufgelöst.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte

Die vom Verband erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.2.1 Benutzungsgebühren vom Landkreis Calw

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat der Landkreis Calw für das eingeleitete Sickerwasser der Mülldeponie Walddorf Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühren (2019 rd. 32.298 €) richtet sich nach der Menge und den Abwassergebühren der Verbandsgemeinden im Verhältnis der Kostenanteile. Starkverschmutzerzuschläge waren nicht zu erheben.

5.1.1.2.2 Sonstige Gebühren und öffentliche Verkaufserlöse

Für Direkteinleiter von Gebäuden im Außenbereich und von Energieversorgungsunternehmen fallen Erlöse nach dem EEG und KWK für die Fotovoltaik- und BHKW-Anlage an (rd. 51.600 € 2019)

5.1.1.2.3 Mieten und privatrechtliche Entgelte

Mieteinnahmen gibt es keine mehr, da die Betriebswohnung im August 2018 abgerissen wurde. An sonstigen Entgelten wurden Verkaufserlöse über 295 € erzielt sowie Erstattungskosten über 4.268 € für eine beschädigte Schmutzwasserpumpe bei der Kläranlage Nagold.

5.1.1.3 Erstattung von Gemeinden - Betriebskostenumlage

Zweckverbände legen ihre Betriebskosten inkl. Abschreibungen auf ihre Mitglieder jährlich um. Sie verhalten sich somit nachhaltig und verfolgen die Leitlinien des NKHR durch die Abrechnung nach dem tatsächlichen Betriebsaufwand. So ist dies auch beim AZV Nagold bereits seit 1975 bei Gründung des Verbandes festgelegt worden.

2019 betrug die endgültige Umlage 3.166.459,76 € (mit Kostenanteil für RÜB-Betreuung = 3.181.171,16 €) bei einem Ansatz von 3.381.800 € (Vorjahr: 2.974.537,47 €). Die Zusammensetzung der Umlage, die Entwicklung und die Kosten im Detail sind aus den Übersichten im Rechenschaftsbericht (DS AZV 2020-20) ersichtlich.

Ein Änderungsbedarf für Ergänzungen beim Kostenschlüssel besteht derzeit nicht. Die Verbandsleitung kann ggfs. wegen den hohen Fremdwasseranteilen einzelner Mitglieder Einzelmaßnahmen gem. § 16 Verbandssatzung vorschlagen.

5.1.1.4 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen für Tätigkeiten des eigenen Personals für Baumaßnahmen werden keine angesetzt, da sich die Tätigkeiten auf die Wahrnehmung der „Bauherrenfunktion“ beschränken; planerische und bauleitende Tätigkeiten werden von Ingenieurbüros ausgeführt.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Der Personalaufwand des Verbandes betrug 2019 rd.	541.811 €
Im Vorjahr betrug der Aufwand noch	496.774 €
Die Steigerung betrug somit	45.037 € = 8,31 %

Neben den tariflichen Steigerungen von 2,5% wurde im Vergleich zum Vorjahr noch eine Hintergrundbereitschaft mit 25.000 € einkalkuliert.

Im September 2017 wurde bei der Prüfung der Jahre 2015 bis 2016 durch die Deutsche Rentenversicherung die Einhaltung und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Prüfung der Jahre ab 2017 erfolgte bisher noch nicht.

Die Lohnsteuer-Außenprüfung durch das Finanzamt Karlsruhe ab dem Jahr 2015 ist ab 17. August 2020 angekündigt und wird im August 2020 durchgeführt.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt fielen 2019 für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42) 1.168.176 € an. Die Planansätze dagegen betragen 1.255.000 €. Einsparungen ergaben sich vor allem bei den sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen (Verbrennung Klärschlamm) und den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen.

5.1.2.2.1 Unterhalt

Wichtig ist in der Praxis auch die Abgrenzung zwischen Unterhalt und Investitionen. Hinzu kommt, dass zahlreiche Gegenstände (z.B. Pumpen) fest eingebaut werden und lediglich einen Ersatz darstellen.

5.1.2.2.2 Aufwand für Strom (Sachkonto 42410000)

Für den Bereich Strom erfolgte die letzte Ausschreibung im Jahr 2015 mit der Verlängerungsoption bis max. 2020. Hierbei wurden äußerst günstige Marktpreise erzielt. Deshalb hat eine Mehrzahl der Lieferanten/Energieversorgungsunternehmen die Kündigung der Stromlieferungsverträge zum 31.12.2019 ausgesprochen, so auch beim AZV. Damit der AZV auch weiterhin die notwendige Stromversorgung auf einer vergabesicheren und preisoptimierten Grundlage erhalten kann, hat der Zweckverband an der 18. Bündelausschreibung Strom durch die GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg für die Jahre 2020 bis 2022 teilgenommen. 2019 fielen Stromkosten in Höhe von 196.911 € an, 2018 waren es 183.104 €.

5.1.2.2.3 Klärschlamm-Entsorgungskosten (Sachkonto 42790000)

Bei den Klärschlammkosten wurde für das Jahr 2011 keine EU-weite Ausschreibung mehr vorgenommen, da von 2011 bis 2019 die Verbrennung bei einem anderen Zweckverband erfolgt ist. Eine erneute EU-weite Ausschreibung muss erst erfolgen, wenn der Verband keine Verlängerung mehr erhält bzw. hier in der Region keinen anderen Entsorgungsbetrieb für Klärschlamm findet. Der ZV Steinhäule in Neu-Ulm hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Jahresende 2018 gekündigt und die Entsorgung im Wege der Zusage noch bis Ende 2019 durchgeführt. Da sich die geplante Inbetriebnahme einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage in Böblingen durch einen noch zu gründenden Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen leider zeitlich verzögert hat, musste eine Ausschreibung als EU-weites offenes Verfahren für die Entsorgung des Klärschlammes für die Jahre 2020 bis 2024 erfolgen.

5.1.2.2.4 Abschreibungen und Zinsen

Die Bewertung aller Anlagen und Grundstücke nimmt der Verband seit 1979 vor. Im Detail informiert die **Bilanz** des Jahresabschlusses 2019 - Seite 14 - über die Vermögenswerte und Schulden. Die Restbuchwerte des Sachvermögens (ohne Finanzvermögen) betragen auf Ende 2019 noch 31,870 Mio. € bzw. nach Abzug der Zuweisungen/Beiträge über 8,3 Mio. € noch netto 23,5 Mio. € (Vorjahr 22,4 Mio. €).

Im abgeschlossenen Jahr fielen an:

- **Abschreibungen** auf Investitionen über 1,395 Mio. € (Vj. 1,384 Mio. €)
- **Auflösungen** aus den Zuschüssen/Beiträgen Dritter von 0,433 Mio. € (Vj. 0,442 Mio. €)
- **und der Netto-Abschreibungen** in Höhe von 0,962 Mio. € für 2019 (Vj. 0,942 Mio. €)

Dieser Betrag von rd. 0,962 Mio. € wird bei Zweckverbänden aufgrund Satzung immer erwirtschaftet (Ziff. 4.1.1).

Bei den Fremdzinsen ergab sich ein Aufwand von 493.661 € (Vj. 512.599 €). Eigenkapitalzinsen können nur im Teilhaushalt aber nicht im Gesamthaushalt als Aufwand (lt. GPA bzw. gem. § 4 Abs. 3 GemHVO) gebucht werden. Daher werden sie nur als kalkulatorischer Posten bei der Umlageberechnung der Gemeinden als „Zinsgutschrift“ berücksichtigt, vgl. Berechnung in DS AZV 2020-20, Seite 38.

5.1.2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44)

Bei dieser Aufwandsgruppe trat folgende Entwicklung ein: 156 T€ (Vj. 148 T€)

Sachkonto	Bezeichnung	2018 T€	2019 T€
44210000	Aufwand ehrenamtliche Tätigkeit	15	17
4431*	Geschäftsausgaben	22	27
44410000	Steuern, Versicherungen, Schäden	28	29
44520000	Verwaltungskosten an Stadt Nagold	77	79

Die eingeplante Abwasserabgabe in Höhe von 25.000 € war 2019 nicht erforderlich.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge fielen keine an.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen fielen keine an.

5.1.5 Sonderergebnis

Da weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen anfielen, beläuft sich das Sonderergebnis auf 0 €.

5.1.6 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 0 € als Gesamtergebnis ausgewiesen.

5.2 Finanzrechnung

Im Jahresabschluss ist die Finanzrechnung detailliert dargestellt. Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet:

5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 betragen 3.222.239,23 €.

5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 betragen 2.365.714,62 €.

5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der **Zahlungsmittelüberschuss (Cash Flow)** aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 856.524,61 €.

5.2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019 betragen 73.195,00 €.

Es handelte sich dabei um eine Teilzahlung des Landeszuschusses für die Flussgebietsuntersuchung. Die restlichen in 2019 erwarteten, aber noch nicht eingegangenen Zuschüsse wurden in das Jahr 2020 übertragen.

5.2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen 2019 betragen: 2.078.500,52 €
(Vj. 1.294.386 €)

Im Baubereich ist folgendes zu berichten:

- Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2011 bis 2016 durch die GPA wurde in der Verbandsversammlung am 19.12.2018 abschließend beraten. Die abschließende Bestätigung des RP Karlsruhe erfolgte am 07.05.2019. Die Verbandsversammlung wurde in der Sitzung am 01.07.2019 darüber informiert.
- Rechtliche Fragen bei Vergaben werden vom Bauverwaltungsamt und RPA vor der Beschlussfassung geklärt.
- Klagen von Baufirmen gegen den Verband sind nicht anhängig.

Bewegliches Sachvermögen wurde nicht angeschafft. Die Mittel wurden allerdings ins Jahr 2020 übertragen.

5.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.2.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die **Aufnahme von Krediten** zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen. In 2019 wurde ein Darlehen in Höhe von 1.830.000,00 € aufgenommen. Darlehensumschuldungen wurden nicht getätigt.

5.2.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die **Tilgung von Krediten**. Es sind 2019 Tilgungszahlungen in Höhe von 757.966,60 € geleistet worden.

5.2.6.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Finanzierungsmittelüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von 1.072.033,40 € = Nettoneuverschuldung.

5.2.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln zum 31.12.2019 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln über 1.394.127,19 € stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ über 1.394.127,19 € überein.

Zur Höhe des Endbestands selbst über 1.394.127,19 € kann gesagt werden, dass diese Mittel bei den gebildeten Haushaltsermächtigungen für die restlichen Investitionen in 2019 und im Vorgriff auf Investitionen in 2020 über netto 6.353.621,41 € (s. Ziff. 4.1.2) nicht zur Finanzierung der anstehenden Investitionen ausreichen. Daher wurde im Haushaltsplan 2020 zusätzlich eine Kreditermächtigung in Höhe von 6.235.000 € festgesetzt.

5.3 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses 2019 ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 33.302.823,90 € (Vorjahr 32.626.461,59 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.3.1 Aktiva

Die Bilanz auf 31.12.2019 ergibt sich aus dem Jahresabschluss, vgl. Seite 14 DS AZV 2020-20.

5.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es sind Belege über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten in den Vorjahren vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet. Es handelt sich bei den hier verbuchten Gegenständen insbesondere um Lizenzen und Software (0 €, Vj. 1.994,21 €). Diese sind Ende 2019 voll abgeschrieben.

5.3.1.2 Sachvermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Vermögensübersicht zutreffend dokumentiert (31.870.150,32 €, Vj. 31.131.015,81 €).

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagen wurde entsprechend dem Leitfaden zur Bilanzierung des IM BW angesetzt z.B. Kanäle mit 50 Jahren (vorher Sammler 66 Jahre). Sanierungen von Sammlern werden mit 20/30 Jahre abgeschrieben, um ein Ausgleich zu dem alten Afa-Satz von 66 % zu erreichen. Im Einzelnen lag die Zu- und Abgangsliste 2019 vor, aus der die Afa-Sätze für die neuen Investitionen ersichtlich sind.

Eine Inventurliste ist vorhanden.

5.3.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 1.432.673,58 € (Vorjahr 1.493.451,57 €) ausgewiesen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf den "Anhang zur Jahresrechnung" (Seite 26 ff. des Jahresabschlusses) verwiesen. Es handelt sich zum größten Teil um Forderungen aus Gebühren für das Jahr 2019, die erst im Januar 2020 in Rechnung gestellt wurden.

Problematische Forderungen hat der Verband keine.

Bei den unter privatrechtliche Forderungen ausgewiesenen 250,00 € handelt es sich um einen Handvorschuss für den Betriebsleiter der Kläranlage. **Handvorschüsse sind nach dem Bilanzierungsleitfaden des IM bei den liquiden Mitteln zu bilanzieren. Künftig ist dieser Handvorschuss daher bei den liquiden Mitteln in der Bilanz auszuweisen.**

5.3.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind u.a. die Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten wird durch Kontoauszüge nachgewiesen. Stichproben erfolgten zudem bei Kassenprüfungen. Die Mittel betragen 1.394.127,19 € zum 31.12.2019.

5.3.2 Passiva

Die einzelnen Posten der Passivseite ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht.

5.3.2.1 Basiskapital

-entfällt beim AZV-

5.3.2.2 Rücklagen

Der Verband hat auf 31.12.2019 eine zweckgebundene Rücklage über 9.421.254,59 € aus der Eigenvermögensumlage der Verbandsmitglieder. Der Anteil der einzelnen Verbandsmitglieder ist gesondert ausgewiesen. Die Höhe der Rücklage entspricht dem Vorjahreswert, Veränderungen ergaben sich keine.

5.3.2.3 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 8.361.507,88 € (Vj. 8.736.547 €) gebildet. Darin sind die empfangenen Investitionszuweisungen und Anschlussbeiträge für die Abwasseranlagen dargestellt.

5.3.2.4 Rückstellungen

Die Lohn- und Gehaltsrückstellung für Altersteilzeit wurde für Beschäftigungsverhältnisse im sogenannten Blockmodell gebildet. Derzeit befindet sich kein Mitarbeiter des AZV in Altersteilzeit, daher war keine Rückstellung zu bilden. Rückstellungen für Urlaub und Überstunden - wie bei wirtschaftlichen Unternehmen - müssen nicht gebildet werden.

Somit ist in der Bilanz 2019 lediglich eine freiwillige Unterhaltsrückstellung in Höhe von 177.866,21 € für die Kanalsanierung Emmingen/Zuleitungssammler ausgewiesen. Die gebildete Rückstellung wird 2020 entnommen.

5.3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen 15.342.195,22 € (Vj. 14.329.698,20 €), davon 15.086.784,83 € an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als Darlehen zur Finanzierung des Sachvermögens. Die Werte stimmen mit den Kontoauszügen der Banken überein.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten v.a. Gutschriften für die Verbandsgemeinden über 215.380,24 €, da die tatsächlich benötigte Verbandsumlage 2019 geringer ausfiel als geplant.

5.4 Anhang

5.4.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2019 ist gemäß §§ 95 Absatz 2 Satz 2 GemO, 54 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von

der Lage des Verbandes. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.4.2 Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht hat die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel) zum Inhalt. Die Vermögensübersicht ist im Jahresabschluss dargestellt und stimmt mit den Werten der Bilanz überein.

5.4.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht ist gemäß § 95 Absatz 3 Ziffer 2 GemO, § 55 Absatz 2 GemHVO im Jahresabschluss dargestellt.

Die Schulden (insbesondere Kredite für Investitionen) haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2015	2016	2017	2018	2019
Schulden auf 31.12.	14.121.124 €	13.702.928 €	13.937.468 €	14.014.751 €	15.086.785 €
Veränderungen in %	-) 5,0 %	-) 3,0 %	+) 1,7 %	+) 0,6 %	+) 7,6 %

5.4.4 Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO bzw. § 87 GemO zulässig, soweit nach § 41 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 95 Absatz 3 Ziffer 3 GemO).

5.4.4.1 Ergebnishaushalt

In 2019 wurden keine Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt gebildet.

5.4.4.2 Finanzhaushalt

Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 7.353.021,41 € bei den Auszahlungen v.a. für Baumaßnahmen und bei den Einzahlungen mit 1.000.400 € für Investitionszuwendungen gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 21 Abs.1 GemHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Bei den Kreditaufnahmen wurden keine Mittel gem. § 87 Abs. 3 GemO in das Jahr 2020 übertragen (vgl. 4.1.2).

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag / Überschuss

Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis ergaben als Gesamtergebnis 0 €. (Ziff. 5.1.6).

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 wurde aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Verbandes entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst worden.

Im Jahresabschluss 2019 fehlen nach unserer Prüfung keine Angaben mehr.

Der Verband hat die in §§ 35, 39 GemHVO und §§ 7, 11 GemKVO genannten Regelungen erlassen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GemO / GemHVO bzw. GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Die Haushaltsführung erfolgt im Wesentlichen sparsam und wirtschaftlich.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Verbandsversammlung kann deshalb empfohlen werden, den Jahresabschluss 2019 unverändert festzustellen.

Nagold, den 20.08.2020

Stefanie Fischer (Amtsleiterin)

7. Vormerkung der unerledigten Angelegenheiten

Hier liegen keine Punkte vor.